

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 36 (1908)

**Artikel:** Ueber die Entstehung der appenzellischen Kantonsbibliothek  
**Autor:** Marti, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-266062>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ueber die Entstehung der appenzellischen Kantonsbibliothek.

Von Dr. phil. **A. Marti**, Kantonsbibliothekar.

---

Die appenzellische Kantonsbibliothek verdankt, wie unsere Kantonsschule, ihre Entstehung der Privatinitiative. In den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts, die sich in Appenzell A. R. durch eine ausserordentliche Regsamkeit auf geistigem Gebiete auszeichneten und die neben der Gründung der ersten Lesegesellschaften und der Kantonsschule, die „Appenzeller-Zeitung“ und das „Appenzellische Monatsblatt“ entstehen sahen, wurde auch zuerst der Plan gefasst, eine kantonale Bibliothek zu gründen. Es war die „Appenzellisch-vaterländische Gesellschaft“, von der die Anregung ausging. Der Zweck dieser Gesellschaft war „gegenseitige Annäherung wissenschaftlich gebildeter Männer zu gemeinsamer Belebung für Bildung und Wissenschaft im Vaterland und zur Beförderung alles dessen, was auf diese Bezug hat.“ An ihrer Spitze standen der appenzellische Geschichtsschreiber Joh. Kaspar Zellweger von Trogen, Pfarrer Joh. Jakob Frei in Trogen, Ratschreiber J. C. Schäfer in Herisau, Verfasser der „Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell A. R.“, Dr. med. Gabriel Rüschi in Speicher, Verfasser des Werkes: „Der Kanton Appenzell“ (Gemälde der Schweiz XIII) und der Fortsetzung der Walser Chronik, und Dr. med. Joh. Meyer in Trogen, Gründer und Herausgeber des „Appenzellischen Monatsblattes“ und der „Appenzeller-Zeitung“. Obwohl die Gesellschaft nur zehn Jahre existierte und

1833 in die inzwischen gegründete „Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft“ aufging, so ist die Belebung und Förderung des Geisteslebens auf heimischem Boden kein leeres Wort gewesen, das nur in den Statuten stand, sondern bei ihr zur Tat geworden. Das zeigen die zahlreichen Arbeiten seiner Mitglieder, die teils in der „Appenzeller-Zeitung“ und dem „Monatsblatt“, teils in zwei Manuskriptbänden der Kantonsbibliothek erhalten sind. Sie wollte aber nicht nur ihre Mitglieder zur regen intellektuellen Tätigkeit anspornen, sondern geistiges Interesse in allen Volksschichten wecken.<sup>1)</sup> Ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sah sie in der Gründung einer kantonalen Bibliothek, in welcher geeigneter Lesestoff angesammelt und in jedermanns Bereich gebracht werden sollte. So enthielten ihre Statuten unter anderm folgende Bestimmungen: Die Bücher, gelehrte Zeitungen und andere Schriften, welche unter der Gesellschaft in Umlauf gebracht werden, sollen Geistesnahrung für alle enthalten. Die angeschafften Bücher werden aufbewahrt, um daraus eine *Kantonalbibliothek* zu bilden, deren Vermehrung von vaterländisch gesinnten Männern keine leere Hoffnung sein wird.

In der Tat ist diese Hoffnung keine leere geblieben. Die Vermehrung ihrer Bibliothek bildete ein ständiges Traktandum in den Versammlungen der Gesellschaft und wurde mit grosser Energie und Aufopferung betrieben. Schon in den ersten zwei Jahren wurden durch Geschenke und Ankäufe aus den Jahresbeiträgen gegen 2000 Bände und Broschüren aufgebracht. Um nun der Sammlung eine bleibende Stätte zu sichern, bestimmte

---

<sup>1)</sup> Dass die Gesellschaft auch einen politischen Einfluss ausübte, zeigt der Umstand, dass aus ihrem Schoosse das „Appenzellische Monatsblatt“ hervorging, das zuerst die bis dahin bestehende Zensur nicht mehr beachtete und so den Weg für die Pressfreiheit ebnete.



Joh. Konrad Honnerlag

1777—1838

Nach einem Oelportrait von Diog im Pfarrhaus in Trogen.

Oberst Joh. Konrad Honnerlag von Trogen, als er im Jahre 1825 der Gemeinde Trogen das jetzige grosse, massiv gebaute Pfarrhaus schenkte, dass in diesem für die Bibliothek der Vaterländischen Gesellschaft zwei Zimmer mit Raum für zirka 10,000 Bände reserviert bleiben müssten. Es war das der entscheidende Schritt zur Gründung einer Landesbibliothek; denn da man nun wusste, dass durch diese Verfügung Honnerlags für die Bücherei eine sichere und bleibende Lokalität geschaffen war, so folgten immer neue Schenkungen, die kaum gemacht worden wären, wenn jene Vorbedingung nicht vorhanden gewesen wäre.

Schon im August 1824 liess die Vaterländische Gesellschaft ein „Verzeichnis einer beginnenden Sammlung von Druckschriften appenzellischer Verfasser, so wie von Druckschriften auch fremder Verfasser, die auf den Kanton Appenzell Bezug haben“, drucken, das 185 Nummern umfasste.<sup>1)</sup> Im Vorwort heisst es: „Die appenzellische vaterländische Gesellschaft sucht ihrer Bibliothek eine vollständige Sammlung aller Druckschriften, die von appenzellischen Verfassern erschienen sind, einzuverleiben. Dazu zählt sie auch diejenigen Druckschriften, die von Fremden, während ihres Aufenthalts in unserm Kanton, herausgegeben wurden, und eben so sehr wünscht sie alle Druckschriften auch fremder Verfasser, die auf irgend eine Weise unsern Kanton behandeln, zu vereinigen. Vollständigkeit ist ihr einziger Zweck; sie will ohne einige kritische Sichtung alles sammeln, und das Beste

---

<sup>1)</sup> In Herisau wurde schon im Jahre 1775 von der „Lectur liebenden Gesellschaft“ eine Büchersammlung angelegt. Im Jahre 1781 erschien ihr „Less-Catalogus von Theologischen, Moralischen, Medizinischen, Physicalischen, Mathematischen und Historischen Teutschen und Französischen Büchern“ (16 Seiten, 264 Nummern). Es ist dies der älteste Katalog auf appenzellischem Boden und überhaupt einer der ältesten in der ganzen Schweiz.

wählen mag sodann der Leser. Was ihr bisher aufzufinden gelungen ist, nennt dieses Verzeichniss, das sie zwei um ihre Bibliothek hochverdienten Mitgliedern, den Herren Obristl. Honnerlag und Bibliothekar Meier verdankt.“

Im Jahre 1826 liess dann die Vaterländische Gesellschaft ein Verzeichniss ihrer Büchersammlung drucken, aber mit Ausschluss der appenzellischen Literatur. Dieser Katalog, dem 1829 ein „Erster Nachtrag“ folgte, weist auf 34 Seiten 720 verschiedene Titel auf. Darunter finden sich neben viel Minderwertigem auch seltene und wertvolle Werke, wie z. B. *Schöpflin*, *Alsatia illustrata*, *Abelinus*, *Chronik*, *Schannat*, *Corpus traditionum Fuld.*, *Neugart*, *Codex diplomat.*, *Lünig*, *Reichsarchiv*, vollständige Ausgabe von *Bayle*, *Voltaire* u. s. w. Diese nicht unbedeutende Bücherei war bis dahin nur den Mitgliedern der Gesellschaft zugänglich gewesen. Als es sich nun Mitte 1827 darum handelte, sie in die neuen, von Honnerlag geschenkten Lokalitäten zu verlegen, erklärten Joh. Kasp. Zellweger und Honnerlag, die nicht unerheblichen Kosten der Dislokation und Instandsetzung der neuen Räumlichkeiten tragen zu wollen, unter der Bedingung, dass die Bibliothek zu einer öffentlichen gemacht und vom Grossen Rat als „Kantonsschulbibliothek“ unter obrigkeitlichen Schutz genommen würde. Zellweger, der sich schon bei der Gründung der Kantonsschule im Jahre 1820 durch das Beispiel Pestalozzis und Fellenbergs hatte leiten lassen, machte als Präsident der Vaterländischen Gesellschaft seinen ganzen persönlichen Einfluss dahin geltend, dass ihrer Bibliothek „eine für den Kanton gemeinnützige Bestimmung gegeben werde“. Für ihre Verbindung mit der Kantonsschule führte er folgende drei Gründe ins Feld: 1. der Bestand der Bibliothek sei dann für alle Zukunft gesichert, auch in dem Falle, dass die Vaterländische Gesellschaft sich auflösen sollte;

2. ihre allgemeine Benutzung werde dadurch zum allgemeinen Besten möglich gemacht; 3. sie erlange als ein Bestandteil der Kantonsschule das Recht, Vermächtnisse anzunehmen, indem der Kantonsschule dieses Recht durch die Obrigkeit eingeräumt worden sei.

Dem Wunsche Zellwegers pflichtete die Gesellschaft einmütig bei, und in der Versammlung vom 22. Oktober 1827 wurde beschlossen, dem Grossen Rat folgende Urkunde zur Sanktion einzureichen: „Mehrere demokratische Kantone, namentlich die Kantone Schwyz und Glarus, sind uns mit Stiftungen von Kantonsbibliotheken vorausgegangen; daher haben wir geglaubt, es gezieme uns, die wir eine Vaterländische Gesellschaft bilden, dafür zu sorgen, dass eine solche Zierde auch unserm Kanton zu teil werde. Damit aber die Einrichtung Dauer habe, und die Vermehrung derselben desto nützlicher werde, so vereinigen wir diese Einrichtung mit der Kantonsschule in Trogen, unter folgenden Bedingnissen: 1. Sie bleibt in dem Pfarrhause in Trogen aufbewahrt, in den Zimmern, welche bei der Schenkung desselben von Herrn Obrist Joh. Konrad Honnerlag dazu bestimmt wurden. Diese Zimmer dürfen nicht abgeändert werden, wenn nicht die Bibliothekkommission den betreffenden Behörden eine Abänderung vorschlägt. 2. Sie soll unter den aufzustellenden Bedingungen allen Landsleuten zur Benutzung offen stehen. 3. Solange die Vaterländische Gesellschaft besteht, besorgt sie sowohl das Oekonomische als auch alles übrige, was auf die Bibliothek Bezug hat. 4. Sollte diese Gesellschaft jemals sich auflösen, so wird die von ihr gesetzte Bibliothekkommission die fernere Besorgung übernehmen und bei Abgang eines Mitgliedes sich selbst ergänzen. 5. Die Bibliothek soll zu keinen Zeiten weder dem Landesseckel noch der Kantonsschule lästig werden, sondern die Vaterländische Gesellschaft

wird dafür sorgen, dass durch ihre eigenen Beiträge und durch solche von vaterländisch gesinnten Partikularen die Unkosten bestritten werden.“ Diese Eingabe kam jedoch erst am 9. Februar 1830 im Grossen Rate zur Verhandlung, da inzwischen noch die „Statuten für die öffentliche Benutzung der Bibliothek“ hatten ausgearbeitet, der Gesellschaft vorgelegt und dem Grossen Rate hatten eingereicht werden müssen. Diese Statuten bestimmten, dass die Bibliothek dem Publikum geöffnet sein solle und dass „jeder ehrenfeste, erwachsene Einwohner der äussern Rhoden“ aus ihr Bücher beziehen dürfe gegen einen jährlichen Beitrag von 1 fl. 21 kr. Der Bibliothekkommission solle es überlassen sein, diesen Betrag abzuändern, sowie auch „Bücher, bei denen es ihr nötig scheine, dem öffentlichen Bedarf insofern entziehen, dass ihre besondere Einwilligung nachgesucht werden müsse, wenn man sie benutzen wolle“. <sup>1)</sup>

Der Grosse Rat verweigerte aber sowohl der Schenkungsurkunde als auch den Statuten seine Sanktion mit folgender Begründung: „In Anbetracht der in § 6 der Schenkungsurkunde enthaltenen, den republikanischen Grundsätzen zuwiderlaufenden Bestimmungen hinsichtlich der Selbstergänzung der Bibliothekkommission, sowie wegen eines anderweitigen Statuts, nach welchem ge-

<sup>1)</sup> Dr. Meier, damals Bibliothekar, war das einzige Mitglied der Bibliothek-Kommission, das gegen diesen Paragraphen sich wehrte; zwei andere Mitglieder der Kommission, die auch entschiedene Gegner einer solchen „Bücher-Zensur“ waren, Pfr. Walser in Grub und Dr. Fisch in Herisau, waren zur Sitzung nicht eingeladen worden. Doch wurde in der Hauptversammlung die Bestimmung nach einer erregten Diskussion genehmigt. Hier trat eben die grosse Verschiedenheit in den politischen und religiösen Anschauungen der Mitglieder hervor, die zu persönlichen Reibereien und schliesslich zur Auflösung der Gesellschaft führte; s. Protokoll vom 2. Brachmonat 1828 und „Hochwächter am Säntis“ 1833, Nr. 46, „Bruchstücke aus Statthalter Maier's handschriftlichem Nachlass“.

nanter Kommission ein mit denselben Grundsätzen unverträgliches zensorisches Bevormundungsrecht insoweit eingeräumt werden will, als dieselbe gewisse, von ihr selbst zu bezeichnende Bücher der öffentlichen Benutzung soll entziehen mögen, ist erkannt worden: Es werde in den Antrag der Vaterländischen Gesellschaft mit Geneigtheit eingetreten werden, sobald die vorbemerkten Bestimmungen entfernt sind.“ Dieser Bescheid, obwohl er berechtigt erscheint, war für die Gesellschaft und ganz besonders für Zellweger und Honnerlag eine bittere Enttäuschung, sie fühlten sich tief gekränkt durch den Vorwurf, republikanischen Grundsätzen zuwiderlaufende Bestimmungen aufgestellt zu haben. So kam es, dass schon in der folgenden Versammlung der Gesellschaft von Dr. Joh. Meyer in Trogen, der seit der Gründung die Bibliothek mit viel Umsicht verwaltet hatte, der Vorschlag gemacht wurde, die Büchersammlung der Gemeinde Trogen als Eigentum zu überlassen; doch seinem Antrag wurde starke Opposition gemacht, besonders von Dr. Gabriel Rüschi in Speicher. In der Versammlung vom 1. November 1830 aber wurde „einmütig“ beschlossen, die Bibliothek der Gesellschaft der Gemeinde Trogen zu schenken, sofern der Grosse Rat einen Vermittlungsvorschlag abweisen würde. Dieser bestand darin, dass die Bibliothekskommission auf die Selbstergänzungswahl und auf das Recht, die Benutzung gewisser Bücher zu beschränken, verzichten wollte, wenn im Hauptprotokoll des Grossen Rates die Begründung, mit welcher die Schenkungsurkunde abgewiesen worden war, weggelassen und die Wahl der Bibliothekskommission der Aufsichtsbehörde der Kantonsschule übertragen würde. Aber auch hier verhielt sich der Grosse Rat ablehnend, und so ging die Bibliothek fast unter den gleichen Bedingungen, unter denen man sie der Kantonsschule hat

abtreten wollen, an die Gemeinde Trogen über, die sich bereit erklärt hatte, das Geschenk anzunehmen.

Damit hatte die Bibliothek, wenn nicht einen kantonalen, so doch einen kommunalen und somit einen öffentlichen Charakter erhalten; ihr Fortbestand war gesichert, und ihre Benutzung stand jedem Einwohner von Appenzell A. R. offen. Sie zählte damals 1636 Bände und 895 Broschüren. Die bisherigen Förderer, unter denen Honnerlag, Job. Kasp. Zellweger und Pfarrer Frei in erster Linie standen, wandten ihr jetzt erst recht ihre Fürsorge zu. So schenkte ihr Honnerlag im Jahre 1834, „damit der Bibliothekar auch ein cheval de bataille für Besucher habe“, das grosse Prachtwerk „Description de l’Egypte“ von Panckoucke. Der Subskriptionspreis dieser gewaltigen Publikation, 26 Oktavbände Text und 900 grosse Kunstblätter in Atlasformat umfassend, betrug nicht weniger als Fr. 2330. Das Prachtwerk „Voyage pittoresque de Constantinople et des rives du Bosphore“ stellte er ihr ebenfalls als Geschenk zu. Beide Werke gehören heute noch zu den wertvollsten Drucksachen, welche die Kantonsbibliothek aufzuweisen hat. Die Erben Honnerlags<sup>1)</sup> haben darum gewiss in seinem Sinne ge-

<sup>1)</sup> Oberstleutnant *Johann Konrad Honnerlag* 1777—1838. Die Familie Honnerlag stammte aus Lippe-Detmold. Im Jahre 1679 erwarb sich ein Bartold Honnerlag, der Stammvater der Trogener Honnerlagfamilie, das Landrecht von Appenzell A. R. Er widmete sich dem ärztlichen Berufe, wie auch sein Sohn und Grosssohn. Der Vater von Oberstleutnant Honnerlag war Kaufmann und verheiratete sich mit Anna Zellweger. Sie war die Schwester seines Associés, des Landammann Jakob Zellweger († 1808), und Witwe des Adrian Tanner von Trogen. Aus dieser ersten Ehe hatte sie zwei Kinder, und die Nachkommen dieser Halbgeschwister Honnerlags wurden seine Erben, da er als Junggeselle starb. Ihm hat die Gemeinde Trogen nicht nur das Pfarrhaus, sondern auch andere grosse Schenkungen zu verdanken. Dekan Frei berechnet die von ihm gemachten Vergabungen auf 38,898 Gulden. (Appenzell. Monatsblatt 1838, S. 113 ff.)

handelt, als sie nach seinem im Jahre 1838 erfolgten Tode seine ganze Privatbibliothek, die zirka 6000 Bände und Broschüren umfasste und durch eine grosse Sammlung deutscher und schweizerischer Taschenbücher und Almanache besonders wertvoll ist, der Trogener Gemeindebibliothek schenkten, die ihr Entstehen zum grossen Teil ihm zu verdanken hatte. Ihrem Beispiel folgte Honnerlags langjähriger Freund, Dekan Joh. Jakob Frei<sup>1)</sup>, Pfarrer in Trogen. Schon längere Zeit vor seinem Ableben, das den 16. April 1852 nach kurzer Krankheit eintrat, hatte er testamentarisch seine appenzellische Sammlung, die aus zirka 700 Bänden und vielen Kunstblättern bestand, als Geschenk für die Gemeindebibliothek bestimmt, der er viele Jahre hindurch als Bibliothekar vorstand. Dass Joh. Kaspar Zellweger<sup>2)</sup>, der neben Honnerlag das meiste für das Zustandekommen der Bibliothek getan hatte, nicht anders handeln würde als seine beiden Freunde, die ihm in den Tod vorangegangen waren, liess sich erwarten. Er testierte denn auch bei seinem Tode, der den 31. Oktober 1855 in seinem 87. Altersjahre erfolgte, der Gemeindebibliothek in Trogen seine mit grossem Fleiss und grossen Kosten gesammelte Bücherei, die zirka 3500 Bände und 250 Manuskripte zählte, nebst einer Summe von 500 Gulden und mehreren kostbaren Oelgemälden. Unter seinen Manuskripten findet sich die vier Quartbände umfassende, äusserst wertvolle Briefsammlung von Dr. Laurenz Zellweger mit Originalbriefen von Bodmer, Breitinger, Gessner, Wieland, Meister, Hirzel, Sulzer und andern; ferner ein reiches Quellenmaterial zur appenzellischen Geschichte. Unter den Druckschriften,

---

<sup>1)</sup> Ueber *Dekan Frei* s. Verhandlungen der Appenzell. gemeinnützigen Gesellschaft 1853, S. 42 ff. und Appenzell. Jahrbücher 1904, S. 70.

<sup>2)</sup> Ueber *Johann Kaspar Zellweger* s. S. 16 ff. dieses Heftes

die durch ihn an die Bibliothek gekommen sind, verdienen als besonders wertvoll hervorgehoben zu werden „*Monumenta Germaniæ historica*“, herausgegeben von Pertz, in zehn Foliobänden, „*Theatrum Europæum*“, herausgegeben und illustriert von Merian, in 19 Foliobänden, „*Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiæ*“, herausgegeben von Grævius und Burmann, in 22 Foliobänden, „*Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France*“, herausgegeben von Petitot, in 131 Oktavbänden.

Mit der Vergabung Zellwegers schliesst die erste Periode der Entstehungsgeschichte der Kantonsbibliothek, deren Hauptzüge hier nach den Protokollen der Vaterländischen Gesellschaft (Manuskript 79 der Kantonsbibliothek) dargestellt worden sind, ab. Denn nach Zellwegers Tod wurde volle 40 Jahre lang so gut wie nichts mehr für die Bibliothek getan, abgesehen davon, dass im Jahre 1862 ein sehr mangelhafter und ungenauer Realkatalog über die drei Sammlungen der oben genannten Donatoren zusammengestellt und gedruckt wurde. Jetzt, wo die ganze Bibliothek vollständig neu geordnet und katalogisiert werden soll, gilt es auch, die grössten Lücken jener nicht 7, sondern 40 magern Jahre zu ergänzen.

In ein neues und fruchtbares Stadium der Entwicklung trat die Bibliothek erst wieder, als die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft auf Grund eines Referates von Dr. Ritter in ihrer Jahresversammlung vom 4. September 1893 den Gedanken der Vaterländischen Gesellschaft wieder aufnahm und den Beschluss fasste, dahin zu wirken, aus der Trogener Gemeindebibliothek eine appenzellische Landesbibliothek zu schaffen. Der Erfolg in dieser Angelegenheit hing vor allem davon ab, ob die Gemeinde Trogen sich zu einer schenkungsweisen Abtretung ihrer Bibliothek an den Kanton zum Zwecke

der Gründung einer Kantonsbibliothek herbeilassen würde. Der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft wandte sich daher sofort in einer Eingabe an den Gemeinderat von Trogen und ersuchte ihn, einen Beschluss der Gemeindeversammlung von Trogen zu erwirken, wonach die Gemeindebibliothek an den Kanton übergehe behufs Gründung einer kantonalen Bibliothek, ein Ziel, das ja die Stifter der Trogener Sammlung von Anfang an im Auge gehabt hätten. Der Trogener Gemeinderat zeigte sich der Anregung gewogen und erklärte sich bereit, nach Einholung der Zustimmung der Erben der Donatoren die Angelegenheit im Sinne des Gesuches der Gemeinnützigen Gesellschaft in befürwortender Weise vor die Gemeindeversammlung zu bringen unter der Bedingung, dass die Bibliothek in Trogen verbleibe (Protokoll der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft). Auf Ersuchen des Vorstandes wurde dann die Angelegenheit schon auf die Traktandenliste der nächsten ordentlichen Kirchhore genommen, und den 6. Mai 1894 erteilte die Trogener Gemeindeversammlung „einstimmig dem Gemeinderate Vollmacht, die Gemeindebibliothek unter Wahrung der testamentarischen Bestimmungen behufs Gründung einer Kantonsbibliothek mit Sitz in Trogen an den Kanton abzutreten“ (Gemeindeprotokoll vom 6. Mai 1894). Dadurch, dass die Gemeinde Trogen sich einer Sammlung, deren Wert allein an Druckschriften — ganz abgesehen von den zahlreichen Manuskripten — auf zirka Fr. 70,000 geschätzt wurde, zum allgemeinen Besten des Landes entäusserte, hat sie ein schönes Zeugnis der Opferwilligkeit gegeben und sich jener Männer würdig gezeigt, denen Trogen auf dem Gebiete der öffentlichen Wohltätigkeit am meisten zu verdanken hat. Nun war die Sache so gut wie gewonnen; denn dass der Kanton ein so wertvolles Geschenk, das der Förderung des gei-

stigen Lebens und der allgemeinen Bildung dienen sollte, nicht zurückweisen würde, liess sich voraussetzen. Um daher dem Regierungsrat zu handlen des Kantonsrates eine genau formulierte und bestimmte Vorlage unterbreiten zu können, einigte sich der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft mit dem Gemeinderat von Trogen über alle mit der Abtretung in Beziehung stehenden Fragen und Einzelheiten und stellte dann in seiner Eingabe vom 18. Oktober 1894 unter Hinweisung auf den Trogener Gemeindebeschluss an den Regierungsrat das Gesuch, es möchte die Errichtung einer appenzellischen Kantonsbibliothek beförderlichst an Hand genommen werden (Amtsblatt Nr. 33, 1895). Der Regierungsrat entsprach dem Gesuch, und nachdem er in corpore die Bibliothek und die Lokalitäten, in der sie untergebracht ist, in Augenschein genommen hatte, wurde zwischen ihm und dem Gemeinderat von Trogen Ende August 1895 folgender Vertrag vereinbart: 1. Die Gemeinde Trogen tritt ihre Gemeindebibliothek, bestehend aus den Sammlungen der Herren Honnerlag, Joh. Konrad Zellweger und Dekan Frei, sowie aus der Bibliothek der ehemaligen literarischen Gesellschaft <sup>1)</sup> in Trogen, samt allen Manuskripten und Dokumenten, Karten und Bildern, einschliesslich aller seitherigen Erwerbungen und sämtlichem Mobiliar, nebst dem Fonds von 1329 Fr. 45 Rp., dessen Zinsen zur Bestreitung der Bedürfnisse der Bibliothek bestimmt waren, schenkungsweise an den Kanton Appenzell A./Rh. ab zur Gründung einer Kantonsbibliothek. 2. Der Kanton verpflichtet sich durch die Uebernahme der Bibliothek, dieselbe in seine Verwaltung zu nehmen, nach Möglichkeit zu vervollständigen, weiterzuführen und in geeigneter Weise der allgemeinen Benutzung zu erschliessen.

---

<sup>1)</sup> Mit dieser Bezeichnung ist die Vaterländische Gesellschaft gemeint.

3. Die Gemeinde Trogen überlässt dem Kanton zur Einrichtung und Verwaltung der Bibliothek unentgeltlich sämtliche Räumlichkeiten im dritten Stock des Pfarrhauses. Reinigung, Heizung und Beleuchtung sowie die Ergänzung und Vermehrung des Mobiliars ist Sache des Kantons, die bauliche Instandhaltung der Lokalitäten dagegen, sowie die Sorge für gehörige Heizbarkeit, wenigstens eines Lokals, Sache der Gemeinde Trogen. 4. Sollte in spätern Zeiten die Verlegung der Kantonsbibliothek in eine andere Gemeinde nötig werden, so haben infolge testamentarischer Verfügung und getroffener Vereinbarung folgende Teile der Bibliothek in Trogen zu verbleiben: *a)* die Stiftungen Zellweger und Frei, laut gedrucktem Katalog von 1862, *b)* die Manuskripte und Dokumente der Zellwegerschen Sammlung, laut handschriftlichem Verzeichnis, *c)* das dazu gehörige Mobiliar, und *d)* der Fonds von Fr. 1329. 45.

Dieser Vertrag, die Stiftungsurkunde der „Appenzellischen Kantonsbibliothek“, wurde vom Kantonsrat in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 21. Oktober 1895 einstimmig genehmigt. Damit war das Ziel erreicht, das die Vaterländische Gesellschaft 70 Jahre vorher angestrebt hatte, und damit fand die Entstehungsgeschichte der Kantonsbibliothek ihren Abschluss. Sie zeigt, dass eine gesunde Bestrebung, mag sie lange Jahre hindurch erstorben scheinen, immer wieder auflebt, um schliesslich doch zu siegen. Sie zeigt aber auch, dass der Einfluss Pestalozzis und seiner Schüler sich in unserm Kanton nicht nur auf pädagogischem Gebiete, sondern in allen geistigen Bestrebungen geltend gemacht hat; denn wie aus den Protokollen der Vaterländischen Gesellschaft hervorgeht, hatte Johann Kaspar Zellweger auf seinen Reisen in Iferten und Hofwil die Ueberzeugung geholt, „dass in einem demokratischen Staate alle Einrichtungen

einen volkstümlichen und gemeinnützigen Charakter tragen sollten“, und diese Ueberzeugung liess ihn den Entschluss fassen, eine Kantonsschule und Kantonsbibliothek, die allen zugänglich sein sollte, zu gründen. Diese beiden Anstalten, sowie die kantonale Irrenanstalt und die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt, die alle ihre Entstehung der Privatinitiative verdanken und erst, als sie durch private Energie und Opferwilligkeit erstarkt waren, in die Verwaltung des Staates übergingen, lassen uns erkennen, dass es in vielen Fällen nur dazu dienen kann, den Unternehmungsgeist und Wohltätigkeitssinn zu fördern, wenn der Staat nicht überall als Urheber und Verordner auftritt, sondern auch auf volkswirtschaftlichen Gebieten einen Spielraum lässt, wo Bürgertugend und Menschenliebe sich entfalten und betätigen können.

